



Marktgemeinde Lurnfeld

A-9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2
Bürgerbüro, Meldamt
Tel. Nr. 04769/2211 Fax: 04769/2211-10
www.lurnfeld.at, lurnfeld@ktn.gde.at

Antrag auf Gewährung des Babygeldes der Marktgemeinde Lurnfeld

Angaben zum Kind:

Name:..... Geb.Datum:.....

Hauptwohnsitz:.....

Angaben zur Antragstellerin (zum Antragsteller)

Name:.....

Hauptwohnsitz:.....

Sozialvers.Nr. Geburtsdatum:.....

Mutter Vater Sonstige

Bankverbindung:

Kto.Nr. BLZ:

Bank:.....

Ich erkläre, dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich mit der Bekanntgabe der Geburt meines Kindes in der Gemeindezeitung „Lurnfeld aktuell“ und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Hinblick auf die EU-DSGVO einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Förderungsrichtlinie der Marktgemeinde Lurnfeld zur Gewährung des Lurnfelder Babygeldes ab 01.01.2010

I

Voraussetzungen

- Das Lurnfelder Babygeld ist eine einmalige freiwillige Leistung der Marktgemeinde Lurnfeld und wird für jedes nach dem 31.12.2009 geborene Kind mit österreichischer oder EU-Staatsbürgerschaft gewährt.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

II

Begünstigte

- Der Antrag kann nur von der obsorgeberechtigten Mutter gestellt werden, die den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in der Marktgemeinde Lurnfeld hat und mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Nachweis über den dauerhaften Mittelpunkt des Lebensinteresses ist jedenfalls dann gegeben, wenn der Hauptwohnsitz der Mutter vor und nach der Geburt in der Marktgemeinde Lurnfeld war bzw. ist.
- Der Antrag kann auch von anderen Personen gestellt werden, wenn diese obsorgeberechtigt sind und die gleichen Begünstigungserfordernisse wie die Mutter aufweisen.

III

Höhe der Förderung

Für jedes Kind € 160,--.

IV

Abwicklung der Förderung

Die Begünstigte hat den bei der Marktgemeinde Lurnfeld erhältlichen Antrag (dieser kann auch von der Homepage der Marktgemeinde unter www.lurnfeld.at herunter geladen werden) auszufüllen, zu unterschreiben und im Meldeamt/Bürgerbüro der Marktgemeinde Lurnfeld einzubringen.

V

Auszahlungsmodus

- Die Auszahlung des Lurnfelder Babygeldes erfolgt auf ein vom Begünstigten bekannt zu gebendes Konto bei einem inländischen Kreditinstitut oder in Ausnahmefällen (kein Konto vorhanden) anlässlich der Abgabe des Antrages in bar am Gemeindeamt.
- Das Lurnfelder Babygeld kann erst nach Vorliegen des vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Antrages ausbezahlt werden.

VI

Schlussbestimmungen

1. Die (der) Begünstigte ist einverstanden, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderrichtlinie automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Für Streitigkeiten aus dem Gegenstand gilt der Gerichtsstand Spittal an der Drau als vereinbart.
3. Wurde das Lurnfelder Babygeld aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund des Verschweigens der Änderung der Voraussetzungen bezogen, so sind die ausbezahlten Beträge an die Marktgemeinde Lurnfeld binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung rückzuerstatten.

VII

Frist

- Die Richtlinie für das Lurnfelder Babygeld tritt rückwirkend mit 1.1.2010 in Kraft.
- Das Lurnfelder Babygeld kann bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des förderungswürdigen Kindes beantragt werden.